

5 Produzierendes Gewerbe

5.0 Vorbemerkung

Industrie

In den Angaben für die Industrie ist die Energie- und Wasserwirtschaft enthalten.

Betriebe: Als Betrieb zählt die selbständig bilanzierende Einheit; es kann sich um einen räumlich zusammenhängenden oder um einen aus mehreren, örtlich getrennten Betriebsteilen bestehenden Betrieb handeln. Vorübergehend nicht produzierende Betriebe (Saisonbetriebe) werden in die Zahl der Betriebe einbezogen.

Erfasst werden sämtliche Betriebe, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt in der industriellen Produktion (ohne Bauproduktion) liegt. Die in der Industriebericht-erstattung erfaßten Betriebe haben in der Regel mehr als 10 Beschäftigte. Kleinere Betriebe werden der sog. »Kleinindustrie« zugeordnet und beim Handwerk erfaßt.

Arbeiter und Angestellte: Siehe Vorbemerkung zum Abschnitt 3.

Industriebereiche: Die Ergebnisse der Industriestatistik in der DDR sind nach 10 Industriebereichen zusammengefaßt. Eine Umrechnung auf die in der Bundesrepublik Deutschland gebräuchlichen systematischen Gruppierungen ist nicht möglich.

Produktionswerte: Die Berechnung der industriellen Bruttoproduktion und des Index der industriellen Produktion ist von der in der Bundesrepublik Deutschland üblichen so verschieden, daß von einer Wiedergabe dieser Ergebnisse abgesehen wird.

Produktion ausgewählter Erzeugnisse: Produktion einschl. des innerbetrieblichen Eigenverbrauchs.

Bei einem Vergleich mit den Ergebnissen der Bundesrepublik Deutschland ist zu berücksichtigen, daß in der Bundesrepublik Deutschland nur die Waren nachgewiesen werden, die in Betrieben mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr hergestellt werden und zum Absatz bestimmt sind (Ausnahme: im wesentlichen Grundstoffe, für die die Gesamtproduktion ermittelt wird).

Bauwirtschaft

Betriebe: Erfasst sind sämtliche Betriebe, deren Haupttätigkeit die Herstellung von Gebäuden und baulichen Anlagen sowie deren Instandsetzung und Instandhaltung

ist. Als Betrieb zählt die selbständig bilanzierende Einheit. Hierbei kann es sich um einen räumlich zusammenhängenden oder um einen aus mehreren, örtlich getrennten Betriebsteilen bestehenden Betrieb handeln.

Beschäftigte (Erwerbstätige), Arbeiter und Angestellte: Siehe Vorbemerkung zum Abschnitt 3.

Handwerk

Eigentumsform der Betriebe

Produktionsgenossenschaften des Handwerks: Zusammenschlüsse selbständiger Handwerker und von Inhabern von Kleinindustriebetrieben sowie deren Beschäftigten (einschl. Heimarbeitern) zum Zwecke gemeinsamer Produktions-, Reparatur- und Dienstleistung auf der Grundlage der genossenschaftlichen Organisation ihrer Arbeit, wobei die Mitglieder einer Produktionsgenossenschaft untereinander gleichberechtigt sind und den Ertrag ihrer Arbeit nach dem Leistungsprinzip verteilen.

Private Handwerksbetriebe: Private Betriebe, deren Inhaber die Meisterprüfung abgelegt haben und die in die Handwerksrolle eingetragen sind, sowie Betriebe, deren Inhaber in die Gewerberolle eingetragen sind (auch als Kleinindustrie bezeichnet). In der Regel dürfen nicht mehr als 10 Arbeiter und Angestellte (»fremde Arbeitskräfte«) – bei Beschäftigung von Schwerbeschädigten 11 – beschäftigt sein. Ein Lehrling je Lehrjahr wird der Beschäftigtenzahl nicht zugerechnet.

Leistung

Produktion ohne Bauleistungen: Aus eigenem Material hergestellte und zum Absatz bestimmte Erzeugnisse sowie Erzeugnisse aus Kundenmaterial ohne den Wert des vom Auftraggeber gelieferten Materials; Bearbeitung von Kundenmaterial oder -erzeugnissen, ohne daß daraus neue Erzeugnisse entstehen.

Dienstleistungen: z. B. auf dem Gebiet der Körperpflege und Hygiene.

Nicht in die Leistung einbezogen ist der Verkauf von fertig bezogener Handelsware (dazu gehört auch Fleisch, das nicht aus eigener Schlachtung stammt). Die Bewertung der Leistung erfolgt zu Herstellerabgabepreisen.

5.1 Betriebe, Arbeiter und Angestellte sowie Produktionsarbeiter der Industrie nach Industriebereichen

Jahr Industriebereich	Betriebe am 31. 12.		Arbeiter und Angestellte (ohne Lehrlinge) im Jahresdurchschnitt				
			männlich	weiblich	insgesamt	darunter Produktions- arbeiter	
	Anzahl	%	1 000		%	1 000	
1978	6 213	100	1 757,0	1 368,2	3 125,2	100	1 976,9
1979	5 707	100	1 769,6	1 375,3	3 144,9	100	1 980,7
1980	5 031	100	1 783,7	1 366,7	3 150,4	100	1 983,0
1981	4 332	100	1 804,5	1 366,9	3 171,4	100	1 993,4
1982	4 029	100	1 826,5	1 363,9	3 190,4	100	2 004,5
1983	3 836	100	1 850,9	1 361,2	3 212,1	100	2 017,2
davon (1983):							
Energie- und Brennstoffindustrie	50	1,3	156,6	65,2	221,8	6,9	140,2
Chemische Industrie	292	7,6	198,4	142,7	341,1	10,6	199,6
Metallurgie	43	1,1	99,4	38,0	137,4	4,3	87,1
Baumaterialienindustrie	156	4,1	67,7	25,6	93,3	2,9	66,2
Wasserwirtschaft	16	0,4	16,7	7,1	23,8	0,7	14,8
Maschinen- und Fahrzeugbau	1 299	33,9	662,8	289,8	952,6	29,7	562,3
Elektrotechnik, Elektronik, Gerätebau	347	9,0	242,9	207,9	450,8	14,0	258,4
Leichtindustrie (ohne Textilindustrie)	875	22,8	199,2	295,9	495,1	15,4	353,5
Textilindustrie	186	4,8	63,8	155,1	218,9	6,8	160,5
Lebensmittelindustrie	572	14,9	143,1	134,1	277,2	8,6	174,4